

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.01.2015 beschließt der Rat, das Verfahren nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für die Gesamtgemeinde durchzuführen. Ziel des Teilflächennutzungsplanes ist die Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungsflächen.